

Interpellation betreffend Auswirkungen der Eigenmietwerterhöhung für Hauseigentümer/Innen in der Stadt Thun

I 1/2015

Fraktion SVP/FDP vom 12. Februar 2015

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welchen Daten basiert die kantonale Steuerverwaltung bei der Erhöhung der Eigenmietwerte für das Jahr 2015 bzw. woher stammen die Daten für die generelle Korrektur des Mietwertfaktors?
2. Wie ist die massive Erhöhung in der Stadt Thun (Kategorie Erhöhung 10.1% - 15% und 15.1% - 20%) im Verhältnis zu anderen Bernischen Gemeinden zu rechtfertigen?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat diese Erhöhung, insbesondere auch unter Berücksichtigung der steuerlichen Attraktivität der Stadt Thun, und wieviel beträgt der zu erwartende Mehrertrag bei den Gemeindesteuern aufgrund der Erhöhung?
4. Bezieht sich das Mass der geplanten Erhöhung auf die im Jahr 1999 festgesetzten Eigenmietwerte oder was ist die Basis für die Erhöhung bzw. wie wurden das Alter der einzelnen Immobilie und/oder die wertvermehrenden Investitionen daran seit 1999 in die Berechnungen des Mietwertfaktors einbezogen?
5. Was geschieht bei Liegenschaften, deren Eigenmietwerte, z.B. nach einer Renovation, erst kürzlich erhöht wurden? Werden diese Eigenmietwerte auch um 10 - 20 % erhöht und werden damit die entsprechenden Eigentümer/Innen zweimal zur Kasse gebeten?
6. Wie lässt es sich rechtfertigen, dass die Eigenmietwerte innerhalb der gleichen Gemeinde unterschiedlich stark erhöht werden (vgl. Beilage; Thun Kreis 1 und 2) bzw. inwiefern kann aus den gesammelten Daten eine generelle Aussage auf einzelne Gemeindegebiete der Stadt Thun (Kreis 1 und 2) gemacht werden? Inwiefern kann davon ausgegangen werden, dass die erhobenen Daten repräsentativ sein sollen?
7. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, sich auf kantonaler Ebene und/oder zusammen mit anderen Gemeinden gegen diese massive Steuererhöhung zur Wehr zu setzen?

Begründung:

Die SVP/FDP-Fraktion bedauert die vom Kanton per Mitteilung der Finanzdirektion bekannt gegebene "Anpassung" der Eigenmietwerte von Liegenschaften im Kanton Bern. Bei genauerem Hinschauen entpuppt sich diese "Anpassung" nämlich als reine und zum Teil massive Erhöhung der Eigenmietwerte. Dies wird in der Folge eine massive steuerliche Mehrbelastung der Hauseigentümer/Innen zur Folge haben. Diesbezüglich befürchtet die Fraktion erstens, dass einmal mehr die Hauseigentümer/Innen dafür hinhalten müssen, die

Kantonsfinanzen aufzubessern und dass zweitens die steuerliche Attraktivität der Stadt Thun, welche bereits heute nicht zufriedenstellend ist, weiter leiden wird.

Dringlichkeit wird verlangt.

Thun, 12. Februar 2015

L. Loh.
[Signature]
[Signature]

Michael Dahlen

[Signature]
B. Klossner

Ch. Bucher

S. Buser

[Signature]

W. Lang

[Signature]

Wid

[Signature]

Die 143 Gemeinden: Erhöhung Eigenmietwerte nach Prozentgruppen ab Steuerjahr 2015 (in alphabetischer Reihenfolge)

Erhöhung 1%–5%

Bremgarten	Münchenbuchsee	Uetendorf
Kandergrund	Oberwil im Simmental	

Erhöhung 5.1%–10%

Allmendingen	Homberg	Oberhünigen
Arni	Interlaken	Oberthal
Attiswil	Ipsach	Oppligen
Bäriswil	Ittigen	Pohlern
Bätterkinden	Jegenstorf (nur Gebiet ehem. Gde. Jegenstorf)	Rapperswil (nur Gebiet ehem. Gde. Ruppoldsried)
Beatenberg	Jens	Rüegsau
Belp (nur Gebiet ehem. Gde. Belpberg)	Kallnach (nur Gebiet ehem. Gde. Niederried)	Rüschegg
Bern Kreis 3 (Mattenhof/Weissenbühl)		Safnern
Bern Kreis 6 (Bümpliz/Oberbottigen)		Schwadernau
Biglen	Kandersteg	Schwanden bei Brienz
Blumenstein	Kaufdorf	Siselen
Bolligen	Kehrsatz	St. Stephan
Brüttelen	Köniz	Stocken-Höfen
Buchholterberg	Krauchthal	Sutz-Lattrigen
Bühl	La Neuveville	Thierachern
Burgdorf	Laupen	Treiten
Därstetten	Ligerz	Twann-Tüscherz
Deisswil bei Münchenbuchsee	Linden	Uttigen (nur Gebiet ehem. Gde. Uttigen)
Epsach	Lüscherz	Utzenstorf
Eriswil	Matten	Vinelz
Erlach	Mattstetten	Wald
Erlenbach im Simmental	Meikirch	Walperswil
Ersigen	Merzligen	Wangenried
Fahni	Mötschwil	Wiedlisbach
Finsterhennen	Münsingen (nur Gebiet ehem. Gde. Münsingen)	Wiggiswil
Forst-Längenbühl	Muri	Wiler bei Utzenstorf
Gampelen	Nidau	Worb
Gündlischwand	Oberbalm	Wynigen
Hagneck	Oberburg	Zäziwil
Heimiswil	Oberdiessbach (ohne Gebiet ehem. Gde. Aeschlen)	Zielebach
Hermrigen	Oberhofen	Zuzwil
Hilterfingen		
Hindelbank		

Erhöhung 10.1%–15%

Amsoldingen	Konolfingen	Scheuren
Bellmund	Kriechenwil	Seedorf
Bern Kreis 1 (Altstadt/Bahnhof)	Landiswil	Spiez
Bern Kreis 2 (Länggasse/Tiefenau)	Lauenen	Steffisburg
Bern Kreis 4 (Kirchenfeld/Schosshalde)	Lotzwil	Tägertschi
Bönigen	Meienried	Thun Kreis 2 (Thun-Strättligen)
Brenzikofen	Mörigen	Tschugg
Frauenkappelen	Neuenegg	Uebeschi
Gals	Niederried bei Interlaken	Unterseen
Grindelwald	Oberwil b. Büren	Wengi
Gsteig	Rapperswil (nur Gebiet ehem. Gde. Rapperswil)	Wimmis
Gsteigwiler		Wynau
Heimberg	Reutigen	Zwieselberg
Kiesen	Ringgenberg	
Kirchlindach	Schattenhalb	

Erhöhung 15.1%–20%

Evilard	Mühleberg	Schüpfen
Ferenbalm	Münchenwiler	Thun Kreis 1
Langenthal (nur Gebiet ehem. Gde. Langenthal)	Oberried am Brienzensee	
	Saanen	

Erhöhung 20.1%–25%

Bern Kreis 5 (Lorraine/Breitenrain)

